

# Baupublikation Freiburgstrasse 842/844

---

## Baupublikation Freiburgstrasse 842/844

**4.7.2019 - Aufbau neue Gewerbehalle, Büro und Wohnungen auf bestehende Fundamente, neue Bodenplatte aus Beton, Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe, Abbruch Metallhalle Freiburgstrasse 844 und Wohnhaus Freiburgstrasse 842; Freiburgstrasse 842/844, 3174 Thörishaus.**

Gesuchsteller: Rohrreinigungen Flückiger GmbH, Freiburgstrasse 251, 3018 Bern  
Projektverfasser: Montavit Bau GmbH, Münstergasse 68, Postfach 578, 3000 Bern 8  
Ort: Freiburgstrasse 842/844, 3174 Thörishaus  
Parzelle: 1224 --> [Geoportal](#)  
Bauvorhaben: Aufbau neue Gewerbehalle, Büro und Wohnungen auf bestehende Fundamente, neue Bodenplatte aus Beton, Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe, Abbruch Metallhalle Freiburgstrasse 844 und Wohnhaus Freiburgstrasse 842  
Nutzungszone: Arbeitszone 2 (A2)  
Bauklasse: IIb  
Gewässerschutz: Die Grundstückentwässerung erfolgt im Mischsystem an die öffentliche Kanalisation. Abwasseranschluss an die ARA. Gewässerschutzzone A.  
Hinweis: Die formelle und materielle Prüfung erfolgte auf Verlangen der Bauherrschaft nur abgestützt auf die neue baurechtliche Grundordnung gemäss Volksabstimmung vom 23.09.2018, welche sich für die definitive Genehmigung beim Kanton befindet.

---

**Einsprachefrist:** bis und mit 29. Juli 2019

### Öffentliche Auflage

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten (Mo - Fr, 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

